

Tarifblatt

1. Grundgebühren (Einkauf in die vorgelagerten Werte)

Wohnzone	pro m ² Bauland	CHF	11.00
Gewerbezone	pro m ² Bauland	CHF	5.50
Wohn- und Gewerbezone	pro m ² Bauland	CHF	6.50
Oberzonenwohngebiet	pro m ² Bauland	CHF	22.00

Bei extrem grossen Baulandparzellen hat die Verwaltung die Möglichkeit, die Grundgebühr entsprechend der ausgenutzten Wohnfläche zu erheben. Falls in einem späteren Zeitpunkt die Parzelle weiter bebaut wird, werden die Grundgebühren nachverlangt.

2. Anschlussgebühren

Taxpflichtig sind alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Es gelten folgende Ansätze:

Per Kubikmeter Gebäudeinhalt (SIA)	CHF	4.00
Per Kubikmeter Gebäudeinhalt für Gewerbezone	CHF	2.00
Per ¼“ Gebäudeanschlussleitung	CHF	650.00
Pro Belastungswert nach SVGW	CHF	110.00
Pro Kubikmeter Schwimmbadinhalt	CHF	90.00

Zur Erhebung der Anschlussgebühren sind die SIA Gebäudekubikmeter sowie die vom konzessionierten Installateur eingereichten und vom Brunnenmeister kontrollierten Anmeldung massgebend.

Bei Abbruch und Ersatz von bestehenden Bauten wird die ausgewiesene Anschlussgebühr des alten Gebäudes in Abzug gebracht.

Der Bauherr hat vor Baubeginn eine von der Verwaltung bestimmte Akontozahlung zu leisten.

3. Wasserverkauf

Die ausserordentliche Generalversammlung der WGA-Allenwinden vom 4. Juli 2011 hat folgende jährliche Wassertarife beschlossen:

a) Wohntarif

Grundtaxe für:

* Einfamilienhaus und die erste Wohnung im Mehrfamilienhaus	CHF	430.00
jede weitere Wohnung im Mehrfamilienhaus (ohne Wasseruhr)	CHF	400.00
halbe Grundtaxe für jede weitere Kleinwohnung (Ein- bis zwei ½ Zimmerwohnungen gelten als halbe Wohneinheiten.)	CHF	200.00
* Grundtaxe für Scheune <u>mit</u> gewerblicher Nutzung und/oder Bestückung von Grossvieh (ohne Wasseruhr)	CHF	400.00
halbe Grundtaxe für Scheune <u>ohne</u> gewerbliche Nutzung und/oder Bestückung von Grossvieh (ohne Wasseruhr)	CHF	200.00

Mehrverbrauch pro m ³ Wasser	CHF	2.50
---	-----	------

* Inbegriffen in der Grundtaxe sind pro Wohneinheit:		
Bereitschaft	CHF	105.00
50 m ³ Wasser à 2.50	CHF	125.00
Wasseruhrmiete	CHF	30.00

Inbegriffen in der halben Grundtaxe sind pro Wohneinheit:		
Bereitschaft	CHF	52.50
25 m ³ Wasser à 2.50	CHF	62.50

b) Industrie- und Gewerbetarif

Grundtaxe			
bis und mit 24,90 mm Nennweite Messergrösse	pro mm	CHF	23.50
ab 24.90 mm Nennweite und mehr mm Messergrösse	pro mm	CHF	27.00
Wassermessermiete		CHF	30.00
Wasserverbrauch pro m ³ Wasser		CHF	2.50

c) Schwimmbäder

Grundtaxe für Schwimmbäder	pro m ³	CHF	6.70
----------------------------	--------------------	-----	------

d) Bauwassertarif

Der Minimalzins für Bauwasser ist gleich der jährlichen Grundtaxe des zu bauenden Objektes. Es steht der WGA-Allenwinden jederzeit frei eine Wasseruhr auf Rechnung der Bauherrschaft oder Generalunternehmers einzubauen. Bei einem Wasseruhreneinbau beträgt der Wasserpreis per Kubikmeter CHF 2.50.

e) Ausserordentliche Wasserabgaben

Die Grundtaxe beträgt	CHF	105.00
Der Wasserpreis beträgt pro m ³	CHF	3.00
Wassermessermiete	CHF	35.00

Sämtlichen Frischwassertarife und Gebühren werden zusätzlich mit 2.5% MWST belastet.

4. Leitungsbau

Für den Leitungsbau wird der Akkordtarif des jeweiligen Montagejahres des Schweiz. Spengler- und Installateurverbandes (SSIV) plus 8% für Honorar und Bauleitung verrechnet.

Beim Leitungsbau sowie bei Unterhaltsarbeiten und Reparaturen wird die Mehrwertsteuer mit 7.7% abgerechnet.

5. Preisanpassungen

Sämtliche Wassertarife und Gebühren sind Index gebunden. Basis ist der LIK Mai 2000: Ausgangslage (100%) für die Preise im Tarifblatt ist der LIK November 2005 mit 105.4 Pt. massgebend. Die Anpassung findet alljährlich im November für das folgende Jahr statt.

Für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ist das Jahr in dem die Wasseruhr eingebaut wird massgebend.

Die obigen Tarife treten ab dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Allenwinden, 2. Juli 2018

Die Verwaltung